

<b>Christian-Albrechts-Universität zu Kiel</b>	<b>Ordnungsnummer:</b>
<b>Dokumentation der Studien -und Prüfungsordnungen</b> (Keine amtliche Bekanntmachung)	0-1-3.1.
<b>Eignungsprüfungssatzung Sportwissenschaft</b>  Az: 103/51-3202	<b>Blatt: 1</b>
	10/11

**Satzung der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel  
über die sportmotorische Eignungsprüfung  
(Eignungsprüfungssatzung Sportwissenschaft)**

**Vom 19. März 2008**

Veröffentlichung vom 24. April 2008 (NBI. MWV. Schl.-H. S. 96), geändert durch Satzung vom 26. August 2011, Veröffentlichung vom 14. Oktober 2011 (NBI. MWV. Schl.-H. S. 88)

Aufgrund des § 39 Abs. 5 Satz 2 des Hochschulgesetzes (HSG) vom 28. Februar 2007 (GVOBl. Schl.-H. S. 184) wird nach Beschlussfassung durch den Senat am 13. Februar 2008 und mit Zustimmung des Universitätsrates am 03. März 2008 die folgende Satzung erlassen:

**§ 1**

**Nachweis der Eignung**

(1) Für das Studium eines Studienganges Sportwissenschaft ist neben der Hochschulzugangsberechtigung die besondere Eignung für den Studiengang nachzuweisen. Der Nachweis ist Einschreibungsvoraussetzung; er muss vor Aufnahme des Studiums erbracht sein. Eine bedingte Einschreibung ist nicht zulässig.

(2) Der Nachweis der besonderen Eignung wird durch das Ablegen einer sportmotorischen Prüfung erbracht. Sie dient der Feststellung einer sportmotorischen Leistungsfähigkeit, die zum Studium des Studienganges Sportwissenschaft mit dem Abschluss Bachelor of Arts berechtigt.

**§ 2**

**Zulassung zur Eignungsprüfung**

Zur sportmotorischen Eignungsprüfung wird auf Antrag zugelassen, wer die Hochschulzugangsberechtigung besitzt oder bis zum Beginn des folgenden Wintersemesters voraussichtlich erwirbt und die erforderlichen Unterlagen nach § 5 vorgelegt hat.

<b>Christian-Albrechts-Universität zu Kiel</b>	<b>Ordnungsnummer:</b>
<b>Dokumentation der Studien -und Prüfungsordnungen</b> (Keine amtliche Bekanntmachung)	<b>0-1-3.1.</b>
<b>Eignungsprüfungssatzung Sportwissenschaft</b>  Az: 103/51-3202	<b>Blatt: 2</b>
	<b>10/11</b>

### **§ 3**

#### **Umfang der sportmotorischen Eignungsprüfung**

- (1) Die sportmotorische Eignungsprüfung findet in folgenden Prüfungsgebieten statt:
1. Klimmzüge
  2. Gerätturnen
  3. Gymnastik/Tanz
  4. Leichtathletik
  5. Schwimmen
  6. Sportspiele.
- (2) Die einzelnen Prüfungsteile in den Gebieten des Absatzes 1 und die darin zu erbringenden Leistungen sind in der Anlage geregelt. Die Anlage ist Bestandteil dieser Satzung.
- (3) Die sportmotorische Eignung ist festgestellt, wenn die Leistungen in jedem einzelnen Prüfungsteil diesen Leistungsanforderungen genügen.

### **§ 4**

#### **Prüfungsausschuss**

- (1) Zur Durchführung der Eignungsprüfung wird ein Prüfungsausschuss zur Feststellung der sportmotorischen Eignung eingesetzt, der mit Mitgliedern der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel besetzt ist. Der Prüfungsausschuss besteht aus einer Professorin oder einem Professor des Faches Sportwissenschaft, einer hauptamtlichen Lehrkraft des Faches Sportwissenschaft (Didaktik und Methodik von Sport und Bewegung) sowie einem Studierenden des Faches Sportwissenschaft (Fachschaft Sport). Für jedes Mitglied wird jeweils aus dem gleichen Personenkreis ein stellvertretendes Mitglied als Abwesenheitsvertretung benannt; die Professorin oder der Professor kann auch durch eine hauptamtliche Lehrkraft vertreten werden. Den Vorsitz des Prüfungsausschusses übernimmt die Professorin oder der Professor oder ihre oder seine Vertretung.
- (2) Die Mitglieder und die stellvertretenden Mitglieder des Prüfungsausschusses werden auf Vorschlag des Instituts für Sport und Sportwissenschaften vom Konvent der Philosophischen Fakultät für die Dauer von zwei Jahren gewählt, die studentischen Mitglieder und ihre stellvertretenden Mitglieder hiervon abweichend für ein Jahr.
- (3) Der Prüfungsausschuss ist beschlussfähig, wenn zwei Mitglieder anwesend sind.
- (4) Der Prüfungsausschuss bestellt für jedes Prüfungsteil (Anlage) jeweils zwei Prüferinnen oder Prüfer. Dabei sollen als erste Prüferin oder erster Prüfer nur Professorinnen oder Professoren und andere hauptamtliche Lehrkräfte des Faches Sport bestellt werden. Die zweite Prüferin oder der zweite Prüfer muss mindestens den Nachweis der Eignung für den Studiengang Sportwissenschaft nach dieser

<b>Christian-Albrechts-Universität zu Kiel</b>	<b>Ordnungsnummer:</b>
<b>Dokumentation der Studien -und Prüfungsordnungen</b> (Keine amtliche Bekanntmachung)	<b>0-1-3.1.</b>
<b>Eignungsprüfungssatzung Sportwissenschaft</b>  Az: 103/51-3202	<b>Blatt: 3</b>
	<b>10/11</b>

Satzung erbracht haben. Prüferinnen und Prüfer können für mehrere Prüfungsteile bestellt werden.

(5) Dem Prüfungsausschuss obliegt die Organisation der Prüfung. Der Prüfungsausschuss kann die Organisation der Prüfung und die Bestellung der Prüferinnen und Prüfer auf die Vorsitzende oder den Vorsitzenden übertragen.

(6) Über die Beratungen, Beschlüsse und Prüfungen sind Niederschriften anzufertigen. Sie müssen die Ergebnisse von Prüfungen beinhalten.

## **§ 5 Verfahren**

(1) Der Antrag auf Zulassung zur sportmotorischen Eignungsprüfung ist spätestens vier Wochen vor dem Prüfungstermin beim Institut für Sport und Sportwissenschaften der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel einzureichen.

(2) Dem Antrag sind beizufügen:

1. die ärztliche Bescheinigung über die Sporttauglichkeit,
2. ein Passbild mit Namen auf der Rückseite,
3. ein frankierter und adressierter Rückumschlag.

(3) Einen Antrag auf Zulassung zu einer Nachprüfung kann stellen, wer am Prüfungstermin aus triftigen Gründen nicht teilgenommen hat. Der Antrag ist spätestens vier Wochen vor dem Nachprüfungstermin unter Angabe der Hinderungsgründe einzureichen; über die Zulassung entscheidet der Prüfungsausschuss. Wird die Sparteignungsprüfung ohne ausreichend triftigen Grund abgebrochen oder nicht abgelegt, gilt die Prüfung als nicht bestanden.

(4) Bei der sportmotorischen Eignungsprüfung ist die Identität durch Vorlage eines gültigen Personalausweises mit Lichtbild nachzuweisen.

## **§ 6 Ort und Zeit der sportmotorischen Eignungsprüfung**

Die sportmotorische Eignungsprüfung findet einmal jährlich in den Monaten April oder Mai an höchstens zwei Werktagen statt; der Prüfungsausschuss legt die Prüfungstermine (Haupt- und Nachprüfungstermine) fest und gibt die Termine und den Ort der Prüfung in geeigneter Weise bekannt. Der oder die Nachprüfungstermine werden frühestens vier Wochen nach dem Haupttermin und spätestens bis zum Ende der Unterrichtszeiten des jeweiligen Sommersemesters für diejenigen durchgeführt, die nach § 5 Abs. 3 für eine Nachprüfung zugelassen worden sind oder die nach § 7 Abs. 4 nachzuprüfen sind.

<b>Christian-Albrechts-Universität zu Kiel</b>	<b>Ordnungsnummer:</b>
<b>Dokumentation der Studien -und Prüfungsordnungen</b> (Keine amtliche Bekanntmachung)	<b>0-1-3.1.</b>
<b>Eignungsprüfungssatzung Sportwissenschaft</b>  Az: 103/51-3202	<b>Blatt: 4</b>
	<b>10/11</b>

## **§ 7**

### **Durchführung der sportmotorischen Eignungsprüfung**

- (1) Die Prüfungsniederschrift ist von den Prüferinnen und Prüfern zu unterzeichnen und der oder dem Prüfungsausschussvorsitzenden zuzuleiten. Kommen die Prüferinnen und Prüfer nicht zu einem übereinstimmenden Ergebnis, entscheidet die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses.
- (2) Über das Ergebnis der sportmotorischen Eignungsprüfung erstellt der Prüfungsausschuss eine schriftliche Bescheinigung. Die Bescheinigung über die bestandene sportmotorische Eignungsprüfung ist 18 Monate gültig.
- (3) Gegen die Entscheidungen des Prüfungsausschusses kann der Prüfling innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe der Entscheidung Widerspruch erheben. Der Widerspruch ist bei der Vorsitzenden oder dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses einzulegen; über ihn entscheidet der Prüfungsausschuss.
- (4) Sind im Haupttermin die geforderten Leistungen in einem Prüfungsteil nicht erbracht worden, können diese einmalig in einem Nachprüfungstermin erneut geprüft werden. Dieser Nachprüfungstermin kann auf formlosen Antrag des Prüflings mit Genehmigung der oder des Vorsitzenden des Prüfungsausschusses während des Haupttermins erfolgen. Die Nachprüfung im Verletzungsfall beschränkt sich auf Übungen, für die die Leistungsanforderungen wegen Verletzung nicht erfüllt wurden.
- (5) Ist die Eignungsprüfung nicht bestanden, kann sie frühestens zum nächsten Hauptprüfungstermin wiederholt werden.
- (6) Wer das Ergebnis der sportmotorischen Eignungsprüfung durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen versucht, wird von der Eignungsprüfung ausgeschlossen.

## **§ 8**

### **Ausnahmeregelung**

Macht ein Prüfling zum Zeitpunkt der Antragstellung durch ein ärztliches Zeugnis glaubhaft, dass er wegen körperlicher Behinderung nicht in der Lage ist, die Prüfung teilweise in der vorgesehenen Form abzulegen, kann der Prüfungsausschuss gleichwertige Prüfungsleistungen in anderer Form zulassen.

## **§ 9**

### **Anerkennung von Leistungstests anderer Hochschulen**

- (1) Schriftliche Nachweise anderer Hochschulen in der Bundesrepublik Deutschland, mit denen Bewerberinnen oder Bewerber ihre besondere Eignung für ein Studium im Fach Sportwissenschaft nach den „Richtlinien zur Feststellung der besonderen Eignung für die Diplomstudiengänge Sportwissenschaft in der Bundesrepublik Deutschland“ der Kultusministerkonferenz /

<b>Christian-Albrechts-Universität zu Kiel</b>	<b>Ordnungsnummer:</b>
<b>Dokumentation der Studien -und Prüfungsordnungen</b> (Keine amtliche Bekanntmachung)	<b>0-1-3.1.</b>
<b>Eignungsprüfungssatzung Sportwissenschaft</b>  Az: 103/51-3202	<b>Blatt: 5</b>
	<b>10/11</b>

Hochschulrektorenkonferenz - veröffentlicht vom Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland mit Sitz in 53113 Bonn - bestätigt worden ist, behalten ihre Gültigkeit bis zu dem angegebenen Datum, jedoch längstens für eine Gesamtgültigkeitsdauer von 18 Monaten.

(2) Über die Anerkennung von Bestätigungen anderer Hochschulen in der Bundesrepublik Deutschland und dem Ausland, die nicht den in Absatz 1 genannten Richtlinien entsprechen, sowie über den im Ausnahmefall möglichen Nachweis der besonderen Eignung durch sonstige geeignete Prüfungen oder Mitgliedschaften in A-, B-, C- oder D-Kadern, entscheidet der Prüfungsausschuss.

(3) Wer die Zwischenprüfung im Fach Sport an einer anderen Hochschule in der Bundesrepublik Deutschland oder im Ausland bestanden hat, braucht sich keiner weiteren Eignungsprüfung zu unterziehen.

## **§ 10 Datenerhebung**

Die Philosophische Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel ist berechtigt, die im Rahmen dieses Prüfungsverfahrens erhobenen Daten für studienorganisatorische und statistische Zwecke auszuwerten. Sie ist berechtigt, die Daten für die Dauer der Gültigkeit der Bescheinigung über das Ergebnis der sportmotorischen Eignungsprüfung zu speichern; danach sind die Daten zu löschen.

## **§ 11 In-Kraft-Treten und Übergangsregelung**

(1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

(2) Abweichend gelten für das Wintersemester 2008/09 die §§ 4, 5 Abs.1 und § 9 Abs. 2 in folgender Fassung:

1. „§ 4 Prüfungsausschuss:

(1) Zur Durchführung der Eignungsprüfung wird ein Prüfungsausschuss zur Feststellung der sportmotorischen Eignung eingesetzt, der mit Mitgliedern der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel und der Universität Flensburg paritätisch besetzt ist. Der Prüfungsausschuss besteht aus zwei Professorinnen oder Professoren des Faches Sportwissenschaft, zwei hauptamtlichen Lehrkräften des Faches Sportwissenschaft sowie zwei Studierenden im Fach Sportwissenschaft. Für jedes Mitglied wird jeweils aus dem gleichen Personenkreis ein stellvertretendes Mitglied als Abwesenheitsvertretung benannt; die Professorinnen oder Professoren können auch durch eine hauptamtliche Lehrkraft vertreten werden. Den Vorsitz des Prüfungsausschusses übernimmt für das Wintersemester 2008/09

<b>Christian-Albrechts-Universität zu Kiel</b>	<b>Ordnungsnummer:</b>
<b>Dokumentation der Studien -und Prüfungsordnungen</b> (Keine amtliche Bekanntmachung)	<b>0-1-3.1.</b>
<b>Eignungsprüfungssatzung Sportwissenschaft</b>  Az: 103/51-3202	<b>Blatt: 6</b>
	<b>10/11</b>

die Professorin oder der Professor der Universität Flensburg oder ihre oder seine Vertretung.

(2) Die Mitglieder und die stellvertretenden Mitglieder des Prüfungsausschusses, die die Christian-Albrechts-Universität stellt, werden auf Vorschlag des Instituts für Sport und Sportwissenschaften vom Konvent der Philosophischen Fakultät gewählt.

(3) Der Prüfungsausschuss ist beschlussfähig, wenn fünf Mitglieder oder stellvertretende Mitglieder anwesend sind.

(4) Der Prüfungsausschuss bestellt für jedes Prüfungsteil (Anlage) jeweils zwei Prüferinnen oder Prüfer. Dabei sollen als erste Prüferin oder erster Prüfer nur Professorinnen oder Professoren und andere hauptamtliche Lehrkräfte des Faches Sportwissenschaft bestellt werden. Die zweite Prüferin oder der zweite Prüfer muss mindestens den Nachweis der Eignung für den Studiengang Sportwissenschaft nach dieser Satzung erbracht haben. Prüferinnen und Prüfer können für mehrere Prüfungsteile bestellt werden.

(5) Dem Prüfungsausschuss obliegt die Organisation der Prüfung. Der Prüfungsausschuss kann die Organisation der Prüfung und die Bestellung der Prüferinnen und Prüfer auf die Vorsitzende oder den Vorsitzenden übertragen.

(6) Über die Beratungen, Beschlüsse und Prüfungen sind Niederschriften anzufertigen. Sie müssen die Ergebnisse von Prüfungen beinhalten.“

2. § 5 Abs. 1:

„(1) Der Antrag auf Zulassung zur sportmotorischen Eignungsprüfung ist spätestens vier Wochen vor dem Prüfungstermin bei der Universität Flensburg einzureichen.“

3. § 9 Abs. 2:

„(2) Über die Anerkennung von Bestätigungen anderer Hochschulen in der Bundesrepublik Deutschland und dem Ausland, die nicht den in Absatz 1 genannten Richtlinien entsprechen, entscheiden die Prüfungsausschussmitglieder der Universität, bei der sich die Bewerberin oder der Bewerber um einen Studienplatz bewirbt.“

Die Zustimmung des Ministeriums für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein nach § 39 Abs. 5 Satz 2 des Hochschulgesetzes wurde mit Schreiben vom 12. März 2008 erteilt.

Kiel, den 19. März 2008

Der Rektor  
der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel  
Prof. Dr. Thomas Bauer

<b>Christian-Albrechts-Universität zu Kiel</b>	<b>Ordnungsnummer:</b>
<b>Dokumentation der Studien -und Prüfungsordnungen</b> (Keine amtliche Bekanntmachung)	<b>0-1-3.1.</b>
<b>Eignungsprüfungssatzung Sportwissenschaft</b>  Az: 103/51-3202	<b>Blatt: 7</b> <b>10/11</b>

# **Anlage zur Eignungsprüfung**

**am  
Institut für Sport  
und Sportwissenschaften**

<b>Christian-Albrechts-Universität zu Kiel</b>	<b>Ordnungsnummer:</b>
<b>Dokumentation der Studien -und Prüfungsordnungen</b> (Keine amtliche Bekanntmachung)	0-1-3.1.
<b>Eignungsprüfungssatzung Sportwissenschaft</b>  Az: 103/51-3202	<b>Blatt: 8</b>
	10/11

# EIGNUNGSPRÜFUNG

<u>Prüfungsgebiet (Prüfungsteile)</u>	<u>Seite</u>
<u>Konditionelle Fähigkeiten: Klimmzüge (1)</u>	<u>3</u>
<u>Gerätturnen (3)</u>	<u>4</u>
<u>Gymnastik/Tanz (1)</u>	<u>6</u>
<u>Leichtathletik (3)</u>	<u>7</u>
<u>Schwimmen (1)</u>	<u>8</u>
<u>Sportspiele (2)</u>	<u>9</u>
<u><i>Mannschaftsspiele</i></u>	<u>10</u>
<u>Basketball</u>	<u>10</u>
<u>Fußball</u>	<u>11</u>
<u>Handball</u>	<u>12</u>
<u>Volleyball</u>	<u>13</u>
<u><i>Rückschlagsspiele</i></u>	<u>14</u>
<u>Badminton</u>	<u>14</u>
<u>Tischtennis</u>	<u>15</u>

<b>Christian-Albrechts-Universität zu Kiel</b>	<b>Ordnungsnummer:</b>
<b>Dokumentation der Studien -und Prüfungsordnungen</b> (Keine amtliche Bekanntmachung)	0-1-3.1.
<b>Eignungsprüfungssatzung Sportwissenschaft</b>  Az: 103/51-3202	<b>Blatt: 9</b> 10/11

# KONDITIONELLE FÄHIGKEITEN

## Klimmzüge

Männer	4 Klimmzüge	}	im Ristgriff am sprunghohen Reck
Frauen	2 Klimmzüge		

### Technische Anforderungen und Bewertungskriterien

Ein Heranheben der Kandidatin bzw. des Kandidaten an die Reckstange vor dem Übungsbeginn ist gestattet.

Die Übung muss aus dem ruhigen Hang beginnen.

Das Kinn muss - aus dem Hang mit gestreckten Armen - über die Stangenhöhe gezogen werden.

<b>Christian-Albrechts-Universität zu Kiel</b>	<b>Ordnungsnummer:</b>
<b>Dokumentation der Studien -und Prüfungsordnungen</b> (Keine amtliche Bekanntmachung)	0-1-3.1.
<b>Eignungsprüfungssatzung Sportwissenschaft</b>  Az: 103/51-3202	<b>Blatt: 10</b>
	10/11

# GERÄTTURNEN

## Männer

- Sprung (Pferd quer – d.h. lang aufgestellt, 125 cm hoch):  
Sprunghocke oder Sprunggrätsche  
**Technische Anforderungen**  
Beidbeiniger Absprung; gleichzeitiger Stütz und Abdruck der Hände; gerades Hocken bzw. seitliches Grätschen, ohne dass die Füße das Pferd berühren; kontrollierte Landung im Stand auf beiden Füßen  
*Zwei Versuche sind möglich, der bessere Versuch wird gewertet!*
- Boden: Übungsverbindung aus Handstand (Abrollen gestattet), Handstützüberschlag seitwärts rechts *und* links (Räder), Rolle rückwärts, Rondat  
*Die Reihenfolge der Turntechniken ist frei wählbar.*  
**Technische Anforderungen**  
gestreckter Körper beim Handstand, Handstützüberschlag seitwärts und Rondat; durch die Senkrechte turnen beim Rondat und Handstützüberschlag seitwärts; bei der Rolle rückwärts deutliches symmetrisches Stützen der Arme und Freiwerden des Kopfes; Erreichen des Hockstützes nach der Rolle rückwärts.
- Reck (schulterhoch): Übungsverbindung aus Hüftaufzug, Rückschwung in den freien Stütz mit sofortigem Hüftumschwung, Rückschwung in den beidbeinigen Stand mit sofortigem Felgabschwung *oder* Rückschwung und Hocke über die Reckstange in den Seitstand rücklings.  
**Technische Anforderungen**  
Kein Schwungbeineinsatz beim Hüftaufzug; deutliche Stützphasen; deutliches Öffnen des Arm-Rumpf-Winkels beim Rückschwung; deutliche Hüftstreckung, Öffnen des Arm-Rumpf-Winkels und Bewegung des Körpers nach vorn oben beim Felgabschwung; gleichzeitiges Griff lösen der Hände bei der Ausführung der Hocke

*Die Präsentation aller Übungsverbindungen soll den haltungsmäßigen Anforderungen der Sportart Gerätturnen entsprechen. Die Übungsverbindung muss flüssig, rhythmisch und ohne Unterbrechungen dargeboten werden.*

<b>Christian-Albrechts-Universität zu Kiel</b>	<b>Ordnungsnummer:</b>
<b>Dokumentation der Studien -und Prüfungsordnungen</b> (Keine amtliche Bekanntmachung)	<b>0-1-3.1.</b>
<b>Eignungsprüfungssatzung Sportwissenschaft</b>  Az: 103/51-3202	<b>Blatt: 11</b>
	<b>10/11</b>

# GERÄTTURNEN

## *Frauen*

- Sprung (Pferd seit, 120 cm hoch; Brettabstand mind. 1,10 m):  
Sprunghocke oder Sprunggrätsche

### **Technische Anforderungen**

Beidbeiniger Absprung; gleichzeitiger Stütz und Abdruck der Hände; gerades Hocken bzw. seitliches Grätschen, ohne dass die Füße das Pferd berühren; kontrollierte Landung im Stand auf beiden Füßen  
*Zwei Versuche sind möglich, der bessere Versuch wird gewertet!*

- Boden: Übungsverbindung aus Handstand (Abrollen gestattet), Handstützüberschlag seitwärts rechts *und* links (Räder), Rolle rückwärts, Rondat  
*Die Reihenfolge der Turntechniken ist frei wählbar.*

### **Technische Anforderungen**

gestreckter Körper beim Handstand, Handstützüberschlag seitwärts und Rondat; durch die Senkrechte turnen beim Rondat und Handstützüberschlag seitwärts; bei der Rolle rückwärts deutliches symmetrisches Stützen der Arme und Freiwerden des Kopfes; Erreichen des Hockstützes nach der Rolle rückwärts.

- Reck (schulterhoch): Übungsverbindung aus Hüftaufschwung, Rückschwung in den freien Stütz mit sofortigem Hüftumschwung, Rückschwung in den beidbeinigen Stand mit sofortigem Felgabschwung

### **Technische Anforderungen**

deutliche Stützphasen; deutliches Öffnen des Arm-Rumpf-Winkels beim Rückschwung; deutliche Hüftstreckung, Öffnen des Arm-Rumpf-Winkels und Bewegung des Körpers nach vorn oben beim Felgabschwung

*Die Präsentation aller Übungsverbindungen muss den haltungsmäßigen Anforderungen der Sportart Gerättturnen entsprechen. Die Übungsverbindung muss flüssig, rhythmisch und ohne Unterbrechungen dargeboten werden.*

<b>Christian-Albrechts-Universität zu Kiel</b>	<b>Ordnungsnummer:</b>  0-1-3.1.
<b>Dokumentation der Studien -und Prüfungsordnungen</b> (Keine amtliche Bekanntmachung)	
<b>Eignungsprüfungssatzung Sportwissenschaft</b>  Az: 103/51-3202	<b>Blatt: 12</b>
	<b>10/11</b>

# GYMNASTIK / TANZ

## Prüfungsaufgabe mit dem Seil

Takt	Schläge	
1	1-8	8 Laufschriffe mit Seildurchschlag vorwärts (der Seildurchschlag erfolgt bei jedem 2. Schritt – Zweierlauf)
2	1-4	2 Doppelfederungen am Ort mit 2 Seildurchschlägen vorwärts
	5-8	4 Schlussstrünge am Ort mit jeweils einem Seildurchschlag vorwärts
3	1-8	3 Seitgaloppschritte nach rechts und ein Schlussstrünge, 3 Seitgaloppschritte nach links und ein Schlussstrünge mit je einem Seildurchschlag vorwärts
4	1-4	ein Achterschwung vorwärts (Knoten in beiden Händen), an der linken Seite beginnend
	5-8	½ Drehung links, dabei das Seil an der linken Seite vorbei schwingen zur Vorhalte
5	1-8	8 Laufschriffe vorwärts mit je einem Seildurchschlag vorwärts (Einerlauf)
6	1-8	1/1 Schrittdrehung links mit einem Vorwärtskreisschwung an der linken Körperseite. Während der letzten beiden Schritte das Seil offen an der linken Körperseite ausschwingen lassen.

## ODER

## Tänzerische Komposition nach vorgegebener Musik

(Yann Tiersen: J'y suis jamais allé aus „Amélie“)  
Dauer: 50-70 Sekunden.

*Die Musik wird von der Prüfungskommission gestellt.*

### Bewertungskriterien

Rhythmischer Ablauf, räumliche Gestaltung, Bewegungsfluß, technische Ausführung von Körper- und Gerätetechniken, Koordination der Eigen- und Gerätbewegungen, Bewegungsweite.

<b>Christian-Albrechts-Universität zu Kiel</b>	<b>Ordnungsnummer:</b>
<b>Dokumentation der Studien -und Prüfungsordnungen</b> (Keine amtliche Bekanntmachung)	<b>0-1-3.1.</b>
<b>Eignungsprüfungssatzung Sportwissenschaft</b>  Az: 103/51-3202	<b>Blatt: 13</b>
	<b>10/11</b>

# LEICHTATHLETIK

<i>Disziplin</i>	<i>Männer (M)</i>	<i>Frauen (F)</i>
3000 m (ein Versuch)	13:00	15:00
Weitsprung (zwei Versuche) aus Absprungzone (80 cm)	4,75	3,50
Ballweitwurf (zwei Versuche) Schlagwurftechnik aus dem Stand oder Anlauf, Wurfball 200 g)	40,00	27,00

<b>Christian-Albrechts-Universität zu Kiel</b>	<b>Ordnungsnummer:</b>
<b>Dokumentation der Studien -und Prüfungsordnungen</b> (Keine amtliche Bekanntmachung)	<b>0-1-3.1.</b>
<b>Eignungsprüfungssatzung Sportwissenschaft</b>  Az: 103/51-3202	<b>Blatt: 14</b>
	<b>10/11</b>

# SCHWIMMEN

Zeitschwimmen über 100 m (25 m-Bahnen) in einer Stilart (Brust od. Kraul), mit Startkopfsprung und mit Berühren der Wand bei der Wende

<i>Stilart</i>	<i>Männer</i>	<i>Frauen</i>
Kraul	1:40 min	1:48 min
Brust	1:50 min	2:00 min

<b>Christian-Albrechts-Universität zu Kiel</b>	<b>Ordnungsnummer:</b>
<b>Dokumentation der Studien -und Prüfungsordnungen</b> (Keine amtliche Bekanntmachung)	<b>0-1-3.1.</b>
<b>Eignungsprüfungssatzung Sportwissenschaft</b>  Az: 103/51-3202	<b>Blatt: 15</b>
	<b>10/11</b>

# SPORTSPIELE

Das Prüfungsgebiet „Sportspiele“ umfasst zwei Prüfungsteile:

1. ein Mannschaftsspiel, *wahlweise*  
Basketball, Fußball, Handball oder Volleyball

*und*

2. ein Rückschlagspiel, *wahlweise*  
Badminton oder Tischtennis

## **Bewertungskriterien**

- a. spielgerechte Anwendung von grundlegenden angriffsrelevanten Techniken
- b. spielgerechte Anwendung von grundlegenden abwehrrelevanten Techniken
- c. situationsadäquates Verhalten im Angriff
- d. situationsadäquates Verhalten in der Abwehr

*Grundsätzlich wird nach internationalen Regeln gespielt. Diese Spielregeln werden jedoch an die Größe der Spielfelder sowie an die jeweilige Anzahl der Prüflinge angepasst; die Anpassungen werden vor Prüfungsbeginn bekannt gegeben.*

<b>Christian-Albrechts-Universität zu Kiel</b>	<b>Ordnungsnummer:</b>
<b>Dokumentation der Studien -und Prüfungsordnungen</b> (Keine amtliche Bekanntmachung)	<b>0-1-3.1.</b>
<b>Eignungsprüfungssatzung Sportwissenschaft</b>  Az: 103/51-3202	<b>Blatt: 16</b>
	<b>10/11</b>

# Basketball

Spiel 3:3 (ca. 6 Min) auf einen Korb und ohne Freiwurfregelung (stattdessen Einwurf) sowie Wechsel der Angriffs- und Abwehrfunktion nach vorangegangenem Korberfolg; Übergabe (Check) des Balles; vor Korberfolg müssen mindestens zwei Spieler des angreifenden Teams in Ballbesitz gewesen sein; nach jedem Ballbesitzwechsel ohne Korberfolg muss das Spiel hinter der 3-Punkte-Linie initiiert werden.

- **Individualtaktik Abwehr**
  - Mann-Mann-Verteidigung (etwa 2 Armlängen),
  - Helfen/Übernehmen, wenn benachbarte Spielposition überspielt wurde
  - Verhalten zum Defensivrebound zeigen.
  
- **Individualtaktik Angriff**
  - situationsrelevante Schneidebewegungen zum Korb
  - Anbieten auf freie Positionen (Raumgleichgewicht)
  - Korbwurf- und Durchbruchmöglichkeiten nutzen
  - zum Offensivrebound gehen
  - regelgerechtes Dribbling und Sternschrittverhalten
  - 3-Sekunden-Regel beachten

<b>Christian-Albrechts-Universität zu Kiel</b>	<b>Ordnungsnummer:</b>
<b>Dokumentation der Studien -und Prüfungsordnungen</b> (Keine amtliche Bekanntmachung)	<b>0-1-3.1.</b>
<b>Eignungsprüfungssatzung Sportwissenschaft</b>  Az: 103/51-3202	<b>Blatt: 17</b>
	<b>10/11</b>

# Fußball

Spiel 5 gegen 5 (ca. 10 Minuten) auf Kleinfeld (40 m x 20 m).

*Hinweis: Die Prüfung im Fußball findet auf einem Rasenspielfeld im Freien statt. Fußballschuhe werden dringend empfohlen.*


- **Angriff**
  - Dribbling
  - Zusammenspiel (Pässe, Doppelpässe, Übernehmen)
  - Freilaufen
  - Torschuss
  
- **Abwehr**
  - Abwehrverhalten in Mann- und Raumdeckung
  - Umschalten auf Angriff bei Ballgewinn

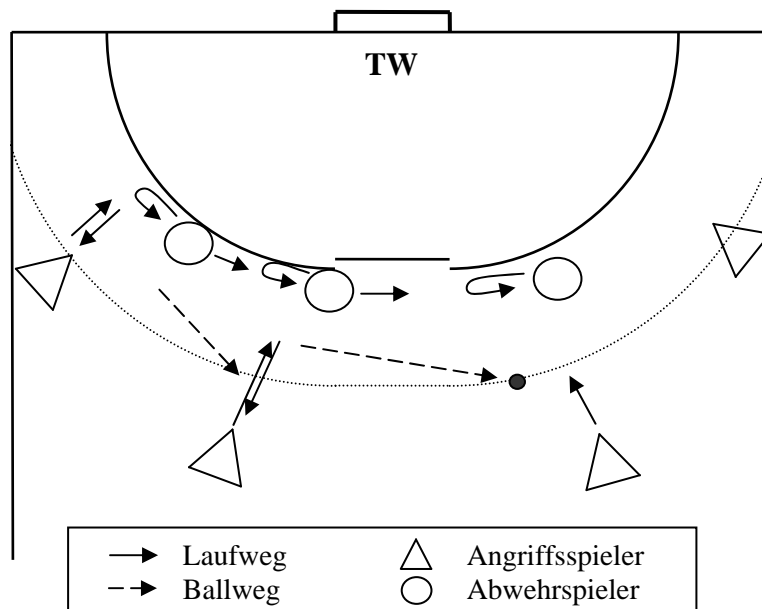
Die Prüfer sind berechtigt, beurteilungsrelevante Situationen zu arrangieren sowie ggf. zusätzlich die Demonstration spielspezifischer Techniken zu fordern und bei Bedarf die Mannschaftszusammenstellungen zu ändern.

<b>Christian-Albrechts-Universität zu Kiel</b>	<b>Ordnungsnummer:</b>
<b>Dokumentation der Studien -und Prüfungsordnungen</b> (Keine amtliche Bekanntmachung)	<b>0-1-3.1.</b>
<b>Eignungsprüfungssatzung Sportwissenschaft</b>  Az: 103/51-3202	<b>Blatt: 18</b>
	<b>10/11</b>

# Handball

Verhalten in Angriff und Abwehr im Spiel 4 gegen 3 auf ein Tor als Situationsgrundspielform demonstrieren. Der Angriff erfolgt als Positionsangriff ohne Kreisspieler und ohne Positionswechselspiel. Die Abwehr wird als Ball-Raum-Verteidigung und eher defensiv gespielt.

- **Angriff**
  - Das Spiel breit machen:  
Die äußeren Angriffsspieler müssen weit außen stehen
  - Das Spiel „schnell“ machen:  
präzise geradlinige Pässe zum Nebenspieler, keine „Bogenlampen“-Pässe 
  - Parallelstoß und kein Kreuzen spielen:  
Vorstoßbewegung des Angreifers mit Ball
  - Abwehrspieler binden
  - Lücken erspielen und zum Torwurf nutzen
- **Abwehr**
  - Der Mittelbereich muss stärker gedeckt werden: Die Abwehrspieler verstellen den Weg zur Mitte und bieten den Weg zum Torwurf über Außen an.
  - Der Abwehrspieler sollte zum Wurfarm des Angreifers ausgerichtet stehen.
  - Wenn ein Abwehrspieler nach innen oder außen rücken muss, um einen Angreifer zu decken, müssen die anderen Abwehrspieler nachrücken, um die Lücken eng zu halten.
  - Alternativ zum Abwehrspiel kann die Torwartposition (TW) geprüft werden.



<b>Christian-Albrechts-Universität zu Kiel</b>	<b>Ordnungsnummer:</b>
<b>Dokumentation der Studien -und Prüfungsordnungen</b> (Keine amtliche Bekanntmachung)	<b>0-1-3.1.</b>
<b>Eignungsprüfungssatzung Sportwissenschaft</b>  Az: 103/51-3202	<b>Blatt: 19</b>
	<b>10/11</b>

# Volleyball

Spiel 2 gegen 2 (ca. 6 Min.) auf 6,20 m x 13,40 m,  
Netzhöhe (Frauen 2,24 m, Männer 2,43 m).

- **Individualtaktik**
  - zeitlich angepasste Kommunikation zwischen den beiden Spielern
  - situations- und prozessangepasste Spielpositionen im Aufbau (Zuspiel) sowie in Angriff und Abwehr (Annahme bzw. Feldabwehr)
  - taktische Lösungsmuster in Bezug auf raum-zeitliche Situationsanforderungen
  - keine Blockhandlungen
  - 2er-Annahmeriegel
  - zwingende, Druck auslösende Angriffshandlungen sollen erkennbar sein
  - fortwährende Spielbereitschaftsstellung
  - Ballkontakte aus dem sicheren Stand bzw. Sprung anstreben
- **Technik**
  - Grobform gemäß der Regelanforderungen
  - Aufschlag entfällt, stattdessen erfolgt ein beidhändiger Einwurf rückwärts aus der Spielfeldmitte

<b>Christian-Albrechts-Universität zu Kiel</b>	<b>Ordnungsnummer:</b>
<b>Dokumentation der Studien -und Prüfungsordnungen</b> (Keine amtliche Bekanntmachung)	<b>0-1-3.1.</b>
<b>Eignungsprüfungssatzung Sportwissenschaft</b>  Az: 103/51-3202	<b>Blatt: 20</b>
	<b>10/11</b>

# Badminton

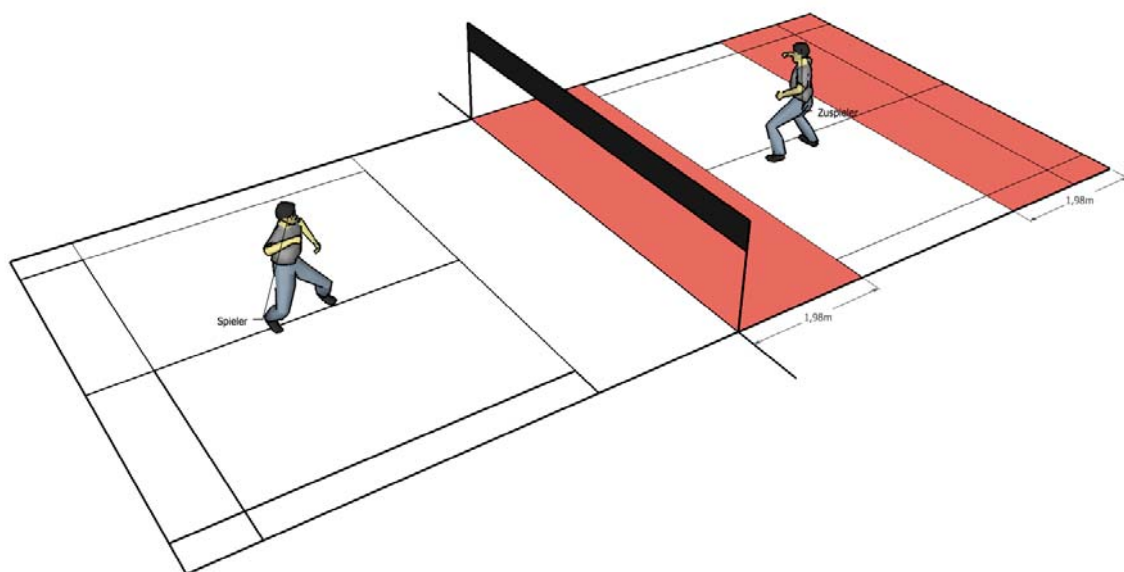
Spiel auf einem Einzelfeld

(Ein eigener Schläger kann mitgebracht werden.)

Im Halbfeld des Zuspielers sind eine Zone im Vorderfeld und eine Zone im Hinterfeld als Zielflächen markiert. Spieler und Zuspieler stehen in ihrem Feld in der zentralen Position (kürzeste Laufwege in alle Ecken). Der Zuspieler agiert als Ballmaschine und darf alle Bereiche im gegnerischen Feld anspielen.

Kommt der Ball des Zuspielers kurz (d.h. vor die vordere Aufschlaglinie), muss der Ball in die Zielfläche im Vorderfeld gespielt werden. Kommt der Ball lang (d.h. hinter die vordere Aufschlaglinie), muss der Ball in der Zielfläche im Hinterfeld landen. Nach jedem Schlag läuft der Spieler schnell in die zentrale Position zurück.

*Aufbau der Testaufgabe*



<b>Christian-Albrechts-Universität zu Kiel</b>	<b>Ordnungsnummer:</b>
<b>Dokumentation der Studien -und Prüfungsordnungen</b> (Keine amtliche Bekanntmachung)	<b>0-1-3.1.</b>
<b>Eignungsprüfungssatzung Sportwissenschaft</b>  Az: 103/51-3202	<b>Blatt: 21</b>
	<b>10/11</b>

# Tischtennis

## Vorhand und Rückhand-Schläge mit niedriger Ballflughöhe

Der Ball wird mit einem Tischtennisaufschlag ins Spiel gebracht. Die Partner haben die Aufgabe, den Ball wiederholt hin und her zu spielen. Bei einem Ballwechsel müssen Vorhand- und Rückhandschläge präsentiert werden, d. h. die Partner müssen den Ball parallel und diagonal spielen. Als Vorhandseite des Rechtshänders (bzw. Linkshänders) gilt in der Prüfungssituation die rechte (bzw. linke) Tischhälfte, damit sind derart platzierte Bälle zwingend mit der Vorhand zu spielen.

Der Ball ist flach über das Netz unterhalb des Markierungsbands (50 cm über Netzhöhe) hindurch zu spielen. Jeder Spieler muss mindestens sechs Schläge und davon mindestens zwei Vorhand- und zwei Rückhandschläge im fortlaufenden Ballwechsel demonstrieren. Gespielt wird mit der *Shakehand-Schlägerhaltung*. Das Schlägerblatt wird zwischen Daumen und Zeigefinger festgehalten. Beide Finger liegen am unteren Rand der Trefferflächen. Die drei anderen Finger sind um den Griff gelegt.

### *Aufbau der Testaufgabe*

